

16.03.2015

Eilantrag

der Fraktion der FDP

Verfassungswidrige Pkw-Maut-Gesetzgebung stoppen – Interessen von Nordrhein-Westfalen schützen

I. Ausgangslage

Der Deutsche Bundestag berät derzeit den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einführung einer Infrastrukturabgabe für die Benutzung von Bundesfernstraßen. Bereits am 26. März soll dieses Gesetz zur Einführung der Pkw-Maut für alle – sowohl deutsche als auch ausländische – Autofahrer in abschließender zweiter und dritter Lesung verabschiedet und damit in einem völlig unnötigen Eilverfahren durch den Bundestag gebracht werden. Obwohl eine Zustimmungspflicht für diesen Gesetzentwurf begründet ist, wird der Bundesrat ausgehebelt und das Gesetz als Einspruchsgesetz verabschiedet.

Der Bundesrat selbst hat in seiner Stellungnahme (Drucksache 648/14) eindeutig festgestellt, dass auch er von einem zustimmungspflichtigen Gesetz ausgeht. Zur Begründung ist angeführt, dass der Gesetzentwurf den nach Landesrecht für die Kfz-Zulassung zuständigen Behörden neue Aufgaben, beispielsweise die gesamte Ausnahmeprüfung nach § 2 Absatz 1 Infrastrukturabgabengesetz für neu zuzulassende Kraftfahrzeuge, welche umfangreich ist und zusätzlich Kosten verursacht, überträgt und hiermit eine Zustimmung des Bundesrates sowie eine Quantifizierung des Erfüllungsaufwandes zu diesem Verfahren insoweit unerlässlich sind. Dies schließt, so der Bundesrat, auch die Zustimmungspflicht des Bundesrates zur Festlegung des Zeitpunkts des Beginns der Erhebung einer Infrastrukturabgabe für Bundesfernstraßen ein.

Verfassungsrechtliche Bedenken werden in der Stellungnahme des Bundesrates ebenfalls mit Blick auf eine Aufgabenübertragung auf die Kommunen sowie die Zulassungsbehörden formuliert. Da durch Bundesgesetz aufgrund des fehlenden Konnexitätsausgleichsanspruchs keine Aufgaben auf die Kommunen übertragen werden dürfen, so die Argumentation des Bundesrates, ist die Regelung im Gesetzentwurf unzulässig.

In diesem Zusammenhang weisen zudem mehrere SPD-Bundestagsabgeordnete in einem jüngst veröffentlichten Positionspapier zur Pkw-Maut zu Recht darauf hin, dass ein großer

Datum des Originals: 16.03.2015/Ausgegeben: 16.03.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Teil der Bundesfernstraßen in der Baulast der Kommunen liegt und sich auch hieraus eine Zustimmungspflicht des Bundesrates ableiten lässt.

Sowohl die Zustimmungspflichtigkeit des Gesetzentwurfes als auch die Regelungen zur Aufgabenübertragung und die Konnexitätsrelevanz müssen schnellstmöglich verfassungsrechtlich überprüft werden. Sofern diese Zweifel an einer Verfassungskonformität des Gesetzentwurfes nicht abschließend ausgeräumt sind, ist davon auszugehen, dass mit dem vorliegenden Entwurf sehenden Auges ein verfassungswidriges Gesetz verabschiedet wird.

Neben diesen gravierenden verfassungsrechtlichen Bedenken ist der vorliegende Gesetzentwurf auch in seiner inhaltlichen aktuellen Ausgestaltung völlig unzulänglich.

Der zwischen CDU, SPD und CSU geschlossene Koalitionsvertrag stellt die Einführung einer Pkw-Maut für Ausländer unter die Maßgabe, dass kein deutscher Fahrzeughalter belastet wird und das Gesetz EU-rechtskonform ist.

Beide Bedingungen erfüllt der vorliegende Gesetzentwurf nicht. Neben zahlreichen Fachexperten formulieren auch der Bundesrat und die SPD-Bundestagsabgeordneten in ihrem Positionspapier entsprechende Bedenken.

Wird zeitgleich mit der Pkw-Maut-Einführung eine Entlastung deutscher Fahrzeughalter bei der Kfz-Steuer beschlossen und wird diese dann von der Europäischen Union als Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot gewertet, werden deutsche Autofahrer mit der Pkw-Maut zusätzlich belastet. Beide Bedingungen des Koalitionsvertrages würden somit nicht erfüllt.

Eine zusätzliche Belastung erwartet deutsche Autofahrer zudem, wenn die Niederlande, Belgien und Dänemark ebenfalls eine Pkw-Maut einführen. Dass eine derartige Entwicklung zum Nachteil deutscher Autofahrer wahrscheinlich ist, bestätigte Tom Lansik, Generalkonsul der Niederlande, vor wenigen Tagen in einem Gespräch mit der NRZ.

Neben den deutschen Autofahrern drohen auch dem Standort Nordrhein-Westfalen erhebliche finanzielle Einbußen durch die Einführung einer Pkw-Maut. Tourismus, Gastronomie und Einzelhandel haben spürbare Einnahmerückgänge durch fernbleibende Gäste aus dem benachbarten Ausland zu erwarten. Hierdurch werden nicht nur Arbeitsplätze gefährdet, es ist auch bei Umsatzrückgängen mit geringeren Steuereinnahmen zu rechnen. Insgesamt droht damit indirekt auch dem Land ein finanzieller Schaden durch die Einführung der Pkw-Maut.

Der Kompromiss, dass die Pkw-Maut nur auf Bundesfernstraßen statt auf allen Straßen erhoben werden soll und Bundesstraßen hiervon zunächst ausgenommen sein sollen, erweist sich vor diesem Hintergrund als untauglich. Denn viele Regionen von Nordrhein-Westfalen sind nur über eine Autobahn günstig zu erreichen. Folglich würde selbst die derzeit erwogene Einführung eines 30 Kilometer breiten, mautfreien Korridors entlang der Grenze nicht dazu führen, negative Folgen für den Tourismus in nicht grenznahen Regionen abzuwenden.

Im Interesse des Landes Nordrhein-Westfalen ist deshalb eine vollständige Abkehr von dem Ziel, eine Pkw-Maut für ausländische Autofahrer auf deutschen Bundesfernstraßen einzuführen.

Darüber hinaus bestehen erhebliche Zweifel am Nutzen der geplanten Pkw-Maut. Die von Bundesverkehrsminister Dobrindt vorgelegte Einnahmeprognose ist weder plausibel noch korrekt. So geht das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur davon aus, dass durch die Autobahnnutzung von 130 Millionen gebietsfremden Pkw ein Netto-Erlös von fast 500 Millionen Euro erzielt werden kann. Tatsächlich – so ergeben entsprechende Erhebungen an den Dauerpählstellen – queren allerdings im Jahr nur etwa 84 Millionen Pkw die Grenzübergänge auf Autobahnen. Bereits die Grundannahme der Mauteinnahmen-

Rechnung von Bundesverkehrsminister Dobrindt entspricht demnach nicht den tatsächlichen Gegebenheiten.

Seriöse Prognosen kommen hingegen zu dem Ergebnis, dass lediglich 100 Millionen Euro als Netto-Einnahmen aus der Pkw-Maut für Ausländer zu erwarten sind. Gleichzeitig verschlingt das Maut-System nach Angaben des Bundesverkehrsministeriums jährlich über 200 Millionen Euro Systemkosten. Die Verwaltungsausgaben sind damit doppelt so hoch wie die tatsächlichen Einnahmen. Der Bundesrat geht sogar davon aus, dass die Systemkosten noch höher sind. Hinzu kommt, dass für die Einrichtung des Systems zur Mauterfassung einmalig 335 Millionen Euro aufgebracht werden müssen. Über mehrere Jahre wird die Pkw-Maut für Ausländer somit vermutlich keinen einzigen zusätzlichen Euro für die Sanierung der Infrastruktur in Deutschland erbringen.

Das mit dem vorliegenden Gesetzentwurf angestrebte Pkw-Maut-Modell ist damit völlig ineffizient. Es führt lediglich zu einer Aufblähung des Verwaltungsapparates, ohne einen zusätzlichen Beitrag für die dringend notwendige Sanierung der Infrastruktur unseres Landes zu leisten.

II. Der Landtag stellt fest:

Der Landtag teilt

1. die verfassungsrechtlichen Bedenken des Bundesrates zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einführung einer Infrastrukturabgabe für die Benutzung von Bundesfernstraßen;
2. die Auffassung des Bundesrates, dass es sich bei dem Gesetzentwurf um ein zustimmungspflichtiges Gesetz handelt;
3. die von vielen Experten und mehreren Bundestagsabgeordneten geäußerten Bedenken, dass der vorliegende Gesetzentwurf nicht EU-rechtskonform und eine finanzielle Belastung deutscher Autofahrer keineswegs ausgeschlossen ist;
4. die Sorge, dass der vorliegende Gesetzentwurf erhebliche Nachteile für den Wirtschaftsstandort und die Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen zur Folge haben wird;
5. die Auffassung, dass durch die Einführung einer Pkw-Maut kein Fahrzeughalter in Deutschland zusätzlich belastet werden darf;
6. die Einschätzung zahlreicher Fachleute, dass die vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur vorgelegte Prognose zu den Einnahmen durch die Pkw-Maut nicht plausibel ist und die tatsächlichen Einnahmen deutlich geringer ausfallen werden und
7. die Auffassung, dass eine Verabschiedung des Gesetzentwurfes zur Einführung einer Infrastrukturabgabe für die Benutzung von Bundesfernstraßen im Eilverfahren völlig unsachgemäß ist.

III. Der Landtag beschließt:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- sich auf Bundesebene mit allen Möglichkeiten dafür einzusetzen, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einführung einer Infrastrukturabgabe nicht beschlossen wird;
- im Interesse Nordrhein-Westfalens alle rechtlichen Möglichkeiten bis hin zu einem von ihr angestoßenen Organstreitverfahren durch den Bundesrat auszuschöpfen, um die Verabschiedung eines verfassungswidrigen Gesetzentwurfes zur Einführung einer Pkw-Maut ohne Zustimmungspflicht des Bundesrates aufzuhalten.

Christian Lindner
Christof Rasche

und Fraktion